



Berieselung

Einhaltung Berieselungszeiten:

Alle Bewirtschafter haben sich an die jeweiligen Berieselungspläne zu halten. Ausserhalb der vorgegebenen Zeiten dürfen die Beriesler (kleine und grosse) nicht in Gang gesetzt werden (auch nicht am Boden).

⇒ Fehlbare werden ohne Verwarnung gebüsst!

Schutz vor Schäden an Berieselungsstöcken:

Berieselungsstöcke sind durch die Bewirtschafter vor Schäden (z.B. Kühe, Maschinen) zu schützen. Reparaturaufwände in diesem Zusammenhang werden den Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

Die Gemeindeverwaltung

GEMEINDE TÖRBEL

Wegsolstrasse 17
CH-3923 Törbel
T. +41 (0) 27 952 22 27

www.toerbel.ch
gemeinde@toerbel.ch